

**Das rechtsanwaltliche Berufsrecht – Pflichtfortbildung
gem. § 43f BRAO**

6. März 2024, Berlin, Urania Berlin e.V.
Nr. 264184

Kostenbeitrag:
275,— € (USt.-befreit)

Ermäßigter Kostenbeitrag für Mitglieder der
Rechtsanwaltskammer Berlin. Einfache Anmeldung über
www.rak-berlin.de/termine

Melden Sie sich bequem online an auf
www.anwaltsinstitut.de

Alternativ können Sie sich auch per Fax
(0234 970647227) anmelden:

Name, Vorname

Kanzlei/Firma

☐ RA/in ☐ Notar/in ☐ Mitarbeiter/in
☐ FA/in für

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden unter:
www.anwaltsinstitut.de/newsletter.html

Unterschrift

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf www.anwaltsinstitut.de abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.
Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z.B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Fachinstitut für Kanzleimanagement
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640, Fax 0234 970647227
kanzleimanagement@anwaltsinstitut.de
Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungszeiten

Mittwoch, 6. März 2024

9.00 – 11.00 Uhr

11.15 – 13.15 Uhr

13.45 – 15.45 Uhr

Dauer: 6 Zeitstunden

Veranstaltungsort

Berlin, Urania Berlin e.V.
An der Urania 17
10787 Berlin
Tel. 030 2189091
Fax 030 2110398

Fachinstitut für Kanzleimanagement
Das rechtsanwaltliche Berufsrecht

6. März 2024
Berlin

in Zusammenarbeit mit der
Rechtsanwaltskammer Berlin

**Pflicht-
fortbildung**
nach
§ 43f BRAO

Stefan Peitscher

Rechtsanwalt und Hauptgeschäftsführer
der Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Hamm

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent

Stefan Peitscher, Rechtsanwalt und
Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer für den
Oberlandesgerichtsbezirk Hamm

Inhalt

Mit den Änderungen in Folge der sogenannten großen BRAO-Reform wird die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung, in der Berufsanfängern wesentliche Berufspflichten vermittelt werden, für diese verpflichtend. Damit wird einer aus Kreisen der Rechtsanwaltschaft seit Jahren erhobenen Forderung entsprochen. Die neue Regelung dient nicht allein dem Schutz der Mandanten. Letztendlich geht es auch für den Berufsanfänger darum, das Erreichte zu wahren. Unter dem Motto „Rechtsanwalt werden, sein und bleiben“ stellt der Referent den Teilnehmern der Veranstaltung seinen Erfahrungsschatz aus seiner langjährigen Tätigkeit in der Geschäftsführung der Rechtsanwaltskammer Hamm zur Verfügung.

Arbeitsprogramm**A. Quellen und Grundlagen des Anwaltsrechts****B. Stellung und Funktion des Rechtsanwalts und der Rechtsanwältin nach der BRAO**

- I. Unabhängiges Organ der Rechtspflege, § 1 BRAO
- II. Freier Beruf, kein Gewerbe, § 2 BRAO
- III. Recht zur Beratung und Vertretung, § 3 BRAO
- IV. Der Anwaltsberuf im Wandel

C. Statusprägende Berufspflichten

- I. Allgemeine Berufspflicht, § 43 BRAO
- II. Grundpflichten, § 43a BRAO
 - 1. Berufliche Unabhängigkeit, § 43a Abs. 1 BRAO
 - 2. Verschwiegenheitspflicht, § 43a Abs. 2 BRAO
 - 3. Sachlichkeitsgebot, § 43a Abs. 3 BRAO
 - 4. Interessenkollisionsverbot, § 43a Abs. 4-6 BRAO
 - 5. Fremdgeld, § 43a Abs. 7 BRAO
 - 6. Fortbildungspflicht, § 43a Abs. 8 BRAO

D. Besondere berufsrechtliche Pflichten

- I. bei der Mandatswahrnehmung
- II. gegenüber Gerichten und Behörden
- III. gegenüber Anwaltskollegen/innen

E. Organisation und Gestaltung des Berufs

- I. Berufliche Zusammenarbeit
 - 1. Berufsausübungsgesellschaften
 - 2. Betriebsgemeinschaften
 - 3. Beschäftigungsverhältnisse
- II. Fachanwältin/Fachanwalt
 - 1. Fachanwaltsqualifikation
 - 2. Fachanwaltsfortbildung
- III. Anwaltliche Außendarstellung

F. Berufsrecht und Haftungsrecht

- I. Haftung gegenüber dem Mandanten, § 280 Abs. 1 BGB
- II. Haftungsbegrenzung, § 52 BRAO
- III. Berufshaftpflichtversicherung, §§ 51, 59n, 59o BRAO

G. Anwaltliche Selbstverwaltung

- I. Rechtsanwaltskammern
- II. Bundesrechtsanwaltskammer
- III. Anwaltsgerichtsbarkeit